

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1647
vom 23. Mai 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Investitionsprogramm 2020 – 2024 mit Finanzplanung



1	Ausgangslage	3
2	Investitionsplan	4
2.1	Zusammenzug	4
2.2	Investitionen nach Aufgabenbereichen	5
2.2.1	Investitionen Leistungsgruppe Informatik	5
2.2.2	Investitionen Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement	5
2.2.3	Investitionen Leistungsgruppe Wasserbau	7
2.2.4	Investitionen Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen	7
2.2.5	Investitionen Leistungsgruppe Natur- und Umwelt	8
2.2.6	Investitionen Leistungsgruppe Hochbauprojekte	8
2.2.7	Investitionen Leistungsgruppe Wasserversorgung	9
2.2.8	Investitionen Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung	9
2.2.9	Investitionen Leistungsgruppe Fernheizwerk	9
2.2.10	Investitionen Leistungsgruppe Portfolio Liegenschaften Verwaltungsvermögen	10
2.2.11	Investitionen Leistungsgruppe Portfolio Liegenschaften Finanzvermögen	11
2.2.12	Investitionen Leistungsgruppe Feuerwehr	11
2.2.13	Investitionen Leistungsgruppe Werkdienste	12
2.2.14	Investitionen Leistungsgruppe Abfall	12
3	Plangrundlagen und Ausgangslage Finanzplan	13
3.1	Plangrundlagen	13
3.2	Sondereffekt Dividendenbesteuerung	13
3.3	Finanzausgleich	14
3.4	Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)	14
3.5	Entnahme aus Aufwertungsreserven	15
3.6	Übrige Aufgabenänderungen	15
4	Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan	16
4.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung	16
4.2	Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan	16
5	Massnahmen	17
6	Antrag	17

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit der Einführung von HRM2 wird gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan AFR im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung für die nächsten 6 Jahre (Budgetjahr plus 5 Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1647 «Investitionsprogramm 2020 – 2024» kommen wir diesem Auftrag nach.

Der Schwerpunkt des Berichts und Antrages liegt auf den anstehenden Investitionen, welche dem Einwohnerrat detailliert vorgelegt werden.

Es macht Sinn, im Vorfeld der Budgetphase den Finanzplan grundsätzlich zu aktualisieren. So können Umfeldveränderungen seit dem Herbst mitberücksichtigt werden und aufgrund der Erkenntnisse kann der Gemeinderat rechtzeitig konkrete Budgetvorgaben definieren. Um unnötige Doppelspurigkeiten mit dem AFP zu vermeiden, werden jedoch die Veränderungen der Erfolgsrechnung nicht im Detail dem Einwohnerrat vorgelegt, da diese erst im Rahmen des Budgetprozesses zeitnah und möglichst aktuell bereinigt werden.

2 Investitionsplan

2.1 Zusammenzug

Investitionsvorhaben	Total 2019 bis 2024 +	ND*	Geplante Investitionen (in Fr. 1'000.00)					2024 +
			Budget	Finanzplanjahre				
				2019	2020	2021	2022	
Total Investitionen	97'347		29'595	18'179	13'594	3'333	6'493	26'153
Anteil Investitionen ins Finanzvermögen	6'700		2'350	2'150	550	550	550	550
Anteil Investitionen ins Verwaltungsvermögen	90'647		27'245	16'029	13'044	2'783	5'943	25'603
<i>Davon Spezialfinanzierungen</i>			5'291	1'428	1'138	953	933	933
111 Behörden	0		0	0	0	0	0	0
112 Kanzlei + Bevölkerungsdienste	0		0	0	0	0	0	0
113 Kultur und Sport	0		0	0	0	0	0	0
121 Bildung	0		0	0	0	0	0	0
201 Personalwesen	0		0	0	0	0	0	0
202 Finanzverwaltung	3'358		740	234	234	250	1'150	750
Leistungsgruppe Informatik	3'358	4	740	234	234	250	1'150	750
203 Finanzen Übriges	0		0	0	0	0	0	0
301 Bau und Umwelt	40'111		18'820	7'034	3'332	-20	1'675	9'270
Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement	22'475	30	8'430	3'108	2'352	-765	1'030	8320
Leistungsgruppe Wasserbau	2'500	50	300	90	520	595	295	700
Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen	2'225	10	840	825	260	0	200	100
Leistungsgruppe Natur und Umwelt	100	40	0	100	0	0	0	0
Leistungsgruppe Hochbauprojekte	12'811	40	9'250	2'911	200	150	150	150
302 Gemeindewerke	9'953		4'833	1'368	1'088	888	888	888
Leistungsgruppe Wasserversorgung	6'724	50	4'389	619	579	379	379	379
Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung	2'989	50	454	699	459	459	459	459
Leistungsgruppe Fernheizwerk	240	50	-10	50	50	50	50	50
401 Gesundheitswesen	0		0	0	0	0	0	0
402 Familie Plus und Jugend	0		0	0	0	0	0	0
403 Sozialhilfe und Beratung	0		0	0	0	0	0	0
501 Immobilien	35'693		2'230	7'143	8'170	1'550	2'050	14'550
Leistungsgruppe Portfolio Verwaltungsvermögen	35'693	40	2'230	7'143	8'170	1'550	2'050	14'550
502 Liegenschaften FV	6'700		2'350	2'150	550	550	550	550
Leistungsgruppe Portfolio Liegenschaften Finanzvermögen	6'700	0	2'350	2'150	550	550	550	550
503 Feuerwehr	270		35	30	50	65	45	45
Leistungsgruppe Feuerwehr	270	10	35	30	50	65	45	45
504 Werkdienste	809		164	190	170	50	135	100
Leistungsgruppe Ressourcen Werkdienste	809	10	164	190	170	50	135	100
505 Abfall	453		423	30	0	0	0	0
Leistungsgruppe Spezialfinanzierung Abfall	453	10	423	30	0	0	0	0
600 Steuern	0		0	0	0	0	0	0

2.2 Investitionen nach Aufgabenbereichen

2.2.1 Investitionen Leistungsgruppe Informatik

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Ausbau IT-Infrastruktur Schule aufgrund Lehrplan 21	Umsetzung gemäss B+A Nr. 1611	535	84	84			
IT-Gesamterneuerung 2023	Aufgrund der Lebensdauer wird der nächste Ersatz für die Infrastruktur anstehen.					900	500
Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2022					100	100	100
übrige Investitionen IT-Verwaltung		155	100	100	100	100	100
IR Informatik	Anteil interner Leistungsverrechnung aller Projekte.	50	50	50	50	50	50
Leistungsgruppe Informatik		740	234	234	250	1150	750
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	740	134	134	134		
Veränderung		0	100	100	116	1150	750

Veränderungen zum AFP 2019:

- Die übrigen Investitionen IT-Verwaltung waren im AFP 2019 nicht enthalten.
- Aufgrund der Lebensdauer der Anlagen wird ab 2023 der Ersatz anstehen.

2.2.2 Investitionen Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Erschliessung Pilatushang	Gemeindebeiträge an Erschliessung; Projekt über Kleinwilbach	245					
	Gemeindebeitrag an Strasse Steiacher		31				
	Gemeindebeiträge an Erschliessung; Projekt über Grisigenbach					30	265
	Gemeindebeitrag an Strasse Bodenmatt						55
Grisigenstrasse	Sanierungskosten	30	10	540			
	Perimeterbeiträge				-385		
Winkelstrasse	Sanierungskosten	50	1'101				
Seestrasse	Gesamtprojekt vom Einwohnerrat abgelehnt. In Koordination mit den Sanierungen Ufermauern sollen punktuelle Umsetzungen realisiert werden.			40	300	300	600
Fussweg Krebsbärenhalde	Sanierungskosten	-	71				
Tempo 30	mehrere Jahresetappen	-	15	50	70		
Unterführung Wegmatt	Baukosten	6'200	700	112			
	Beiträge	-600	-2'170		-780		
Ausbau Bahnhof Personenunterführung	Ausbaukosten	1'850	200				
	Beiträge		-1'550	-150			
Baukredit Bushof + Bahnhofplatz	Ausbaukosten	80	3'000	3'900			
	Beiträge		-1'000	-3'000	-1'000		

		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
übrige Projekte horw mitte	Projektteile die nicht im Perimeter Vorprojekt sind - Promenade Hochschule - Anpassungen Fahrbahn Allmendstrasse - Eichenplatz (Sternriedplatz) - Neubau Park Westseite - Erneuerung Brünigweg (Projekt Eichenplatz) - Steinibachweg, öffentlicher Fussweg entlang Steinibach - öffentlicher Fussweg entlang Bahntrasse Ostseite z.L. PU - Erneuerung und Anpassung Bahnhofweg - Gehweg längs der Allmendstrasse	400	1'220	410	580		
Brücke Hinterbach	Baukosten	150					
	Beiträge von Strassengenossenschaft	-125					
Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse	Sanierungskosten	50	1'280				
Behindertengerechte Bushaltestellen	Das Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen keinen Benachteiligungen ausgesetzt werden dürfen. Insbesondere Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr müssen bis spätestens bis Ende 2023 behindertengerecht sein.		50	300	300	500	
Umsetzung Massnahmen Verkehrsrichtplan	Der Verkehrsrichtplan 96 der Gemeinde Horw ist mittlerweile veraltet. 2018/2019 wurde ein kommunales Verkehrsrichtplans Fuss- und Veloverkehr erarbeitet, daraus resultierte ein Massnahmenplan.		50	50	50	100	10'300
Umsetzung Massnahmen Verkehrsrichtplan	Beiträge Aggloprogramm 4						-3'000
IR Tiefbau	Anteil interne Leistungsverrechnung	100	100	100	100	100	100
Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement		8'430	3'108	2'352	-765	1'030	8'320
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	8'916	1'234	4'160	-4'240		
Veränderung		-486	1'874	-1'808	3'475	1'030	8'320

Veränderungen zum AFP 2019:

- Bei der Erschliessung Pilatushang werden nach dem Projekt Servicebrücke Steiacher weitere Beiträge im Rahmen der Verbindung zwischen der Spitzberglistrasse – Steiacher – Hinterbach für den Betrieb einer öffentlichen Buslinie fällig.
- Die Sanierung Grisigenstrasse verschiebt sich auf das Jahr 2021 und die Perimeterbeiträge können erst im Jahr 2022 in Rechnung gestellt werden.
- Die Kosten der Winkelstrasse wurden um 0.4 Mio. Franken erhöht.
- Der Fussweg Krebsbärenhalde verschiebt sich auf das Jahr 2020.
- Die Seestrasse soll erst ab 2022 in Etappen saniert werden.
- Die Umsetzung Unterführung Wegmatt kann 2019 nicht abgeschlossen werden. Entsprechend verlagert sich ein Teil der Beiträge auf das Jahr 2022. In Abweichung zum AFP 2019 werden bereits im Jahr 2019 0.6 Mio. Franken Beiträge bezahlt.
- Der Abschluss Ausbau Personenunterführung Bahnhof verlagert sich ins Jahr 2020. Die Kosten liegen rund 0.2 Mio. Franken über den bisherigen Kostenschätzungen. Demgegenüber werden rund 0.15 Mio. höhere Beiträge erwartet.
- Ein Teil der Beiträge an den Ausbau Bushof und Bahnhofplatz kann bereits im Jahr 2020 einkassiert werden.
- Die Kosten der Kastanienbaumstrasse liegen um rund 0.2 Mio. unter den bisherigen Erwartungen.
- Die Bushaltestellen sollen in Etappen behindertengerecht ausgebaut werden. Insgesamt wurde im Finanzplan ein Betrag von 1.1 Mio. Franken eingesetzt.

- Die Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan sollen in Etappen umgesetzt werden. Insgesamt wurden 10.55 Mio. Franken im Finanzplan aufgenommen. Für diese Massnahmen wurden aus dem Aggloprogramm 4 Beiträge von 3.0 Mio. Franken eingesetzt.

2.2.3 Investitionen Leistungsgruppe Wasserbau

Projektname	Projektbeschreibung	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Sanierung Ufermauern	Etappenweise Sanierung	300	90	620	595	295	700
	Beitrag Bund und Kanton			-100			
Leistungsgruppe Wasserbau		300	90	520	595	295	700
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	395	660	605	6'095		
Veränderung		-95	-570	-85	-5'500	295	700

Veränderungen zum AFP 2019:

- Mit der Annahme der AFR18, werden die Projekte Hochwasserschutz Dorfbach und Zuflüsse sowie Schlimbach durch den Kanton finanziert.
- Für die partielle ökologische Aufwertung und Revitalisierung sind beim Rüteli Beiträge in Aussicht gestellt worden.

2.2.4 Investitionen Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen

Projektname	Projektbeschreibung	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Teilrevision Ortsplanung	Revisionsinhalte nehmen kontinuierlich zu; es wird zudem aufwändiger insbesondere bezüglich Auflage- und Einspracheverfahren	150	200	170	100	100	
Entwicklungsrichtplan Halbinsel	Erarbeitung und Begleitung der Umsetzungsmassnahmen	80	80	80			
Arealentwicklung Seefeld	Studien Seefeld/Seebad; Gestützt auf den Vergleich mit der laufenden Testplanung Bachstrasse wurde der Finanzbedarf erhöht.	230	100				
Verkehrsrichtplan		50	25				
Arealentwicklung Allmend-Bachstrasse	Planungsaufwand	380					
	Beiträge Dritter	-150					
Arealentwicklung Campus HSLU	Planungsaufwand		70	60			
	Beiträge Dritter				-200		
Arealentwicklung Steinen/Grisigen	Planungsaufwand		250	100			
	Beiträge Dritter			-250			
IR Raumordnung	Anteil interne Leistungsverrechnung	100	100	100	100	100	100
Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen		840	825	260	-	200	100
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	910	500	410	-		
Veränderung		-70	325	-150	-	200	100

Veränderungen zum AFP 2019:

- Beim AFP 2019 bestand betreffend der Aktivierbarkeit von Studien und Konzepten eine Unsicherheit. Gemäss Kanton dürfen diese nicht aktiviert werden. Im Bereich Raumordnung sind Studien und Konzepte die Vorstufe von Bebauungsplänen, dank denen beim Bebauungsplan ein Mehrwert generiert werden. Oft kann ein Teil dieser Kosten den interessierten Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden kann. In Absprache mit der externen Rechnungsrevision werden wir in Zukunft von Arealentwicklungen sprechen und diese Arealentwicklungen werden wir aktivieren.
- Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse wird unter der Erfolgsrechnung verbucht.

- In der 2. Hälfte 2019 wird für die Arealentwicklung Steinen/Grisigen ein partizipatives Verfahren verhandelt. Bei Interesse der Grundeigentümer wird in Abstimmung mit dem Terminplan Ortsplanung ein arealbezogenes Planungsverfahren durchgeführt.

2.2.5 Investitionen Leistungsgruppe Natur- und Umwelt

Projektname	Projektbeschreibung	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	Altlastensanierung ehemaliges Schützenhaus und Kugelfang		100				
Leistungsgruppe Natur und Umwelt		-	100	-	-	-	-
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632		100	-	-		
Veränderung		-	-	-	-	-	-

Veränderungen zum AFP 2019:

- keine

2.2.6 Investitionen Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Projektname	Projektbeschreibung	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Sanierung und Erweiterung SH Kastanienbaum	Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1594 "Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum"	5'400					
Freiraumgestaltung Ortskern Etappe III			300	50			
Projektierung Krämerstein	Projektierung Villa und Pfortnerhaus	100					
Sanierung Krämerstein Villa	B+A ER pendent	2'500	1'565				
Sanierung Pfortnerhaus	B+A ER pendent	1'100	896				
IR Hochbauprojekte	Anteil interne Leistungsverrechnung	150	150	150	150	150	150
Leistungsgruppe Hochbauprojekte		9'250	2'911	200	150	150	150
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	9'250	450	200	150		
Veränderung		-	2'461	-	-	150	150

Veränderungen zum AFP 2019:

- Die Kosten für die Sanierungen Krämerstein Villa und Pfortnerhaus fallen höher aus (Details siehe separater Bericht und Antrag)
- Zukünftige Projekte der Leistungsgruppe Hochbauprojekte werden bis zum Entscheid der Umsetzung im Aufgabenbereich Immobilien aufgeführt.

2.2.7 Investitionen Leistungsgruppe Wasserversorgung

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Erneuerung Wasserversorgung	Neubau der Wasseraufbereitungsanlage Grämli und Reservoir gemäss B+A Nr. 1508 vom 22. August 2013	4'400					
Rahmenkredit	Etappenweise Erneuerung	410	1'000	1'000	800	800	800
Ersatzbeschaffung Fahrzeug			40				
IR Wasserversorgung	Anteil interne Leistungsverrechnung	50	50	50	50	50	50
Wasseranschlussgebühren		-471	-471	-471	-471	-471	-471
Leistungsgruppe Wasserversorgung		4'389	619	579	379	379	379
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	4'779	379	379	535		
Veränderung		-390	240	200	-156	379	379

Veränderungen zum AFP 2019:

- Infolge diverser Wechsel/Abgänge/Neubesetzung Brunnenmeister können 2019 nicht alle Projekte umgesetzt werden.
- Im Jahr 2020 muss der Renault Kangoo ersetzt werden.

2.2.8 Investitionen Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Rahmenkredit	Etappenweise Erneuerung	245	250	900	900	900	900
Abwasserdruckleitung PW Seefeld - PW Ebenau		650	790				
Postulat Nr. 2018-681 Urs Manser: Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer	Anbringung der Plakette "Kein Schmutzwasser ins Gewässer" bei Einlaufschächten		100				
IR Siedlungsentwässerung	Anteil interne Leistungsverrechnung	50	50	50	50	50	50
Kanalisations-Anschlussgebühren		-491	-491	-491	-491	-491	-491
Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung		454	699	459	459	459	459
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	454	519	459	459		
Veränderung		-	180	-	-	459	459

Veränderungen zum AFP 2019:

- Das Postulat Nr. 2018-681 «Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer» soll im Jahr 2020 umgesetzt werden.

2.2.9 Investitionen Leistungsgruppe Fernheizwerk

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Ersatz Fernheizleitungen	Rahmenkredit für noch nicht bestimmte Leitungsabschnitte (Defekte, Lecke).	70	50	50	50	50	50
Fernheizwerk Anschlussgebühren		-80					
Leistungsgruppe Fernheizwerk		-10	50	50	50	50	50
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	-10	-	-	-		
Veränderung		-	50	50	50	50	50

Veränderungen zum AFP 2019:

- Für die Behebung von Leitungsdefekten werden jährlich Fr. 50'000.00 eingesetzt.

2.2.10 Investitionen Leistungsgruppe Portfolio Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Archiv Gemeinde	Räumlichkeiten für das öffentliche Gemeindearchiv im Zentrum (B+A pendent)		800				
Arealentwicklung Ebenau	Neubau Kindergarten Ebenau mit 3x Kindergärten, 1x Fam. Plus, 1x Wohnung (B+A pendent)		400	4'000			
Arealentwicklung Schulhaus Allmend	Erweiterungsbau Schule Allmend 1 Phase: Neubau für 9-10 Klassen, Kindergärten, Fam. Plus, Musikschule (B+A pendent)		250	250			14'000
Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti GS Nr. 1650	Erwerb gemäss B+A Nr. 1614 "Baurechtsvertrag Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti und Erwerb Kindergarten Stirnrüti im Stockwerkeigentum.		500	520			
Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E, BG Pilatus	Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum im Baufeld E für Spitex Horw (729m2), Reserveraum (140m2), 4 EH Plätze und 15 Aussenabstellplätze (seperater B+A an ER pendent)	1'500	4'693				
Ersatz Kindergärten 2019/20	Investitionen (Kühlung, Mobiliar) Kindergärten in der Palazzine bis Erweiterungsbau Schule Allmend realisiert ist	100	50				
Rahmenkredit Instandsetzung Verwaltungsvermögen	Jährliche Sanierungs- und Instandsetzungs-Etappen der Verwaltungsvermögen gemäss Analyse STRATUS	280	400	500	500	500	500
Flutlichtanlage Rasenfeld 2, Seefeld	Die bestehende Flutlichtanlage vom Rasenfeld 2 soll ersetzt werden			170			
Kunstrasen Rasenfeld 2, Seefeld	Das Rasenfeld 2 soll mit einem Kunstrasen ersetzt werden (separater B+A pendent).			2'200			
Flutlichtanlage Rundbahn, Seefeld	Die bestehende Flutlichtanlage der Rundbahn 2 soll ersetzt werden (ist im AFP 2019 bewilligt).			300			
Schulhaus Hofmatt	Sanierung Aussensportanlage roter Platz und Bodenbelag Turnhalle.	300					
Neubau Seebad inkl. Sanierung und Erneuerung Uferbereich				100	1'000	1'500	
Ersatzbeschaffungen Mobiliar Schulen	Mobiliar für den neuen Kindergarten Ebenau & Fam. Plus			80			
IR Immobilien	Anteil interne Leistungsverrechnung	50	50	50	50	50	50
Leistungsgruppe Portfolio Verwaltungsvermögen		2'230	7'143	8'170	1'550	2'050	14'550
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	7'230	4'915	1'050	1'565		
Veränderung		-5'000	2'228	7'120	-15	2'050	14'550

Veränderungen zum AFP 2019:

- Die Kosten für die zukünftigen Räumlichkeiten Archiv Gemeinde wurden um 0.3 Mio. Franken erhöht.
- Aufgrund der Arealentwicklung Ebenau soll ab 2021 für 4 Mio. Franken ein Kindergartengebäude mit Wohnung erstellt werden.
- Die Kosten für das Projekt Schulanlage Allmend sind erste Grobschätzungen.
- Die Kosten für den Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti verschieben sich auf die Jahre 2020/21.
- Der Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E wurde im AFP 2019 vom Einwohnerrat in den Bereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen verschoben. Die bisherigen Kostenannahmen steigen von 3 Mio. auf 6.2 Mio. Franken.
- Die Investitionen Kunstrasen Rasenfeld 2 und Flutlichtanlagen verschieben sich von 2019 ins Jahr 2021.
- Im Zeithorizont 2022/2023 ist ein Neubau Seebad inkl Sanierung und Erneuerung Uferbereich geplant.

2.2.11 Investitionen Leistungsgruppe Portfolio Liegenschaften Finanzvermögen

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Rahmenkredit Instandsetzung Liegenschaften Finanzvermögen	Jährliche Sanierungs- & Instandsetzungs-Etappen der Finanzliegenschaften gemäss Analyse STRATUS	300	600	500	500	500	500
Erwerb Stockwerkeigentum Vorsorgestiftung Emmi	Erwerb von STWEG im EG für 6 Wohnungen oder 2 Kindergärten	2'000	1'500				
IR Immobilien	Anteil interne Leistungsverrechnung	50	50	50	50	50	50
Leistungsgruppe Portfolio Liegenschaften Finanzvermögen		2'350	2'150	550	550	550	550
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	350	450	1'050	1'050		
Veränderung		2'000	1'700	-500	-500	550	550

Veränderungen zum AFP 2019:

- Der Rahmenkredit Liegenschaften Finanzvermögen wurde auf 0.5 Mio. Franken reduziert.
- Der Erwerb Stockwerkeigentum Vorsorgestiftung Emmi wird als Investition im Finanzvermögen aufgeführt. Die Kindergärten werden nur realisiert, wenn der Neubau Kindergarten Ebenau nicht kommt. Dann wäre es eine Investition ins Verwaltungsvermögen und würde im Aufgabenbereich Immobilien aufgeführt.

2.2.12 Investitionen Leistungsgruppe Feuerwehr

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Ersatzbeschaffungen 2019	Einsatzstiefel	35					
Ersatzbeschaffungen 2020	AS Geräte		45				
Ersatzbeschaffungen 2021	Helme			50			
Ersatzbeschaffungen 2022	Personentransporter (IVECO)				100		
Ersatzbeschaffungen 2023	Motorspritze					70	
Ersatzbeschaffungen 2024	Motorspritze						70
Beitrag Gebäudeversicherung			-15		-35	-25	-25
Leistungsgruppe Feuerwehr		35	30	50	65	45	45
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	35	30	50	65		
Veränderung		-	-	-	-	45	45

Veränderungen zum AFP 2019:

- keine

2.2.13 Investitionen Leistungsgruppe Werkdienste

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen		175					100
	Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner + Pflug		210				
	Ersatz Strassenreinigungsmaschine			190			
	Ersatz Kleintransporter mit Brücke				55		
	Ersatz Kommunalmaschine Pony					160	
Beiträge		-11	-20	-20	-5	-25	
Leistungsgruppe Ressourcen Werkdienste		164	190	170	50	135	100
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	164	180	190	50		
Veränderung		-	10	-20	-	135	100

Veränderungen zum AFP 2019:

- keine

2.2.14 Investitionen Leistungsgruppe Abfall

Projektname	Projektbeschrieb	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00					
		Bu 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2024 +
Umbau Sammelstellen		373	20				
Ersatzbeschaffung Abfallbehälter		50	10				
Leistungsgruppe Spezialfinanzierung Abfall		423	30	-	-	-	-
AFP 2019	Bisher gemäss Bericht und Antrag 1632	175	140	-	-		
Veränderung		248	-110	-	-	-	-

Veränderungen zum AFP 2019:

- Beim Umbau Sammelstellen wird ein Budgetübertrag von Fr. 247'963.00 aus dem Jahr 2018 berücksichtigt.

3 Plangrundlagen und Ausgangslage Finanzplan

3.1 Plangrundlagen

Für die Berechnung des Finanzplans haben wir folgende Plangrundlagen definiert:

Engabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Veränderung Personalaufw and (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufw and (31)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufw and/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde *	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.10%	1.80%	3.90%	2.70%	2.00%	1.40%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'048	14'301	14'858	15'260	15'565	15'783	15'862
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%

*Mit dem AFR18 wird der Gemeindesteuerfuss um 1/10 Einheiten reduziert.

3.2 Sondereffekt Dividendenbesteuerung

Die Diskussion über eine allfällige Erhöhung der Dividendenbesteuerung und über deren Umsetzung in den Kantonen hat bewirkt, dass sich verschiedene Steuerkunden Strategien über eine Optimierung der Dividendenausschüttungen erarbeitet haben. Aufgrund konkreter Mitteilungen verschiedener Steuerkunden wird sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw in diesem Bereich in den Jahren 2018 bis 2020 markant erhöhen (plus 15 - 20 Mio. Franken pro Jahr). Ab 2021 werden dann jedoch diese ausserordentlichen Erträge weitgehend wieder wegfallen, sodass der Steuerertrag ab 2021 trotz Neuzugängen auf das Niveau von 2018 fallen wird. Denkbar ist, dass die Erträge aus Dividendenbesteuerung gar etwas zurückgehen, weil in den Vorjahren mehr ausgeschüttet wurde. Im Finanzplan haben wir im Jahr 2019 20 Mio. Franken, 2020 15 Mio. Franken eingesetzt. Danach gehen wir von einer jährlich wiederkehrenden Reduktion von 1 Mio. Franken aus.

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
402 Übrige Direkte Steuern	-	23'800	18'800	2'800	2'800	2'800	2'800
4022 Grundstückgew innsteuern		2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
4023 Handänderungssteuern		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern		300	300	300	300	300	300
4025 Nachkommenerbschaftssteuer							
4026 Mehrwertabschöpfung							
4029 Sondereffekt Dividenden		20'000	15'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000

3.3 Finanzausgleich

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
462 Ertrag Finanz- und Lastenausgleich	-	1'515	1'515	1'515	1'515	1'515	1'515
4621 Ressourcenausgleich							
4622 Lastenausgleich		1'515	1'515	1'515	1'515	1'515	1'515
4623 Besitzstandwahrung							
4624 Besondere Beiträge							
362 3621 Horizontale Abschöpfung		2'164	4'406	5'121	6'752	8'060	7'470

Auf den Finanzausgleich wirken zwei Effekte. Im Rahmen des AFR18 wird die horizontale Abschöpfung mit einem Faktor von 1.8 erhöht. Dieser Effekt wurde im AFR der Gemeinde mit 1.5 Mio. Franken bewertet. Aufgrund der ordentlichen Ressourcenentwicklung beträgt jedoch diese Erhöhung im Jahr 2020 bereits 1.8 Mio. Franken.

Im Weiteren erhöht sich die horizontale Abschöpfung aufgrund des Sondereffekts Dividendenbesteuerung. Das Rechnungsjahr 2018 wird erstmals im Jahr 2021 bei der Ressourcenberechnung in die Berechnung einfließen und ab dem Jahr 2024 wieder wegfallen. Im Jahr 2023 sind somit alle drei Jahre mit dem Sondereffekt Dividenden enthalten. Im Jahr 2023 wird aus diesem Grund die horizontale Abschöpfung nochmals um rund 4.5 Mio. Franken höher ausfallen. Insgesamt wird der Gemeinde rund 13.5 Mio. Franken der ausserordentlichen Steuererträge im Rahmen des Finanzausgleichs abgeschöpft.

3.4 Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

	Version Botschaft	2020	2021	2022
Nettobelastung Gemeinde AFR 18	1'374'527.00	4'635'960.00	3'636'677.00	4'006'333.00
Steuergesetzrevision Kanton (wird vom Kantonsrat nach dem AFR 18) verabschiedet.	-1'859'687.00	-1'859'687.00	-1'859'687.00	-1'859'687.00
Nettobelastung inkl. Steuergesetzrevision	-485'160.00	2'776'273.00	1'776'990.00	2'146'646.00
Im AFP 2019 berücksichtigt		1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00

Gemäss Botschaft wurde für die Gemeinde Horw ein Nettogewinn von 0.48 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Nettogewinn kommt jedoch nur zustande mit der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die an die Steuervorlage (STAF) des Bundes anschliesst und welche erst nach dem AFR18 im Kantonsrat abschliessend beschlossen wird.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Horw (höhere Ressourcenkraft) fallen der Wegfall Steuern durch den Steuerfussabtausch und die höhere Abschöpfung deutlich über den kantonalen Annahmen aus.

3.5 Entnahme aus Aufwertungsreserven

Gemäss Antrag Bilanzanpassungsbericht wurden im vorliegenden Finanzplan folgende Entnahmen erfasst:

	AFP	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entnahmen aus Aufwertungsreserven	0	0	3'000	2'500	2'000	1'500

Diese Entnahmen aus den Aufwertungsreserven sind vom Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) vorgesehen und von der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern akzeptiert.

3.6 Übrige Aufgabenänderungen

Um unnötige Doppelspurigkeiten mit dem AFP zu vermeiden, werden die übrigen Veränderungen der Erfolgsrechnung nicht im Detail dem Einwohnerrat vorgelegt, da diese erst im Rahmen des Budgetprozesses bereinigt werden. Insgesamt beeinflussen diese Aufgabenänderungen der Erfolgsrechnung zur Hauptsache den Personal- und den Sachaufwand.

	AFP	Finanzplanjahre					Zunahme seit
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	AFP 2019
Personalaufwand	30'268	30'374	30'716	31'059	31'531	31'818	5.12%
Sachaufwand	13'040	13'959	13'177	12'955	12'937	12'943	-0.74%
Total	43'308	44'333	43'893	44'014	44'468	44'761	3.36%

Das Ausgabenwachstum von 3.36 % liegt deutlich unter dem Wachstum der Bevölkerung von 12.9 % im gleichen Zeitraum. Die Zunahme beim Personalaufwand resultiert zu einem grossen Teil aus den zusätzlichen Schulklassen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung.

4 Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan

4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Ergebnis der Erfolgsrechnung	AFP	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis in Franken	13'996	6'485	-4'296	-5'372	-5'298	-4'671
Ergebnis in Steuereinheiten	0.43	0.20	-0.12	-0.15	-0.14	-0.12
Ergebnis kumuliert	13'996	20'481	16'185	10'813	5'514	843
Eigenkapital Ende Jahr (inkl. Abschluss)	206'213	212'052	204'072	195'602	187'703	180'853
Davon Bilanzüberschuss	50'518	57'003	52'707	47'335	42'036	37'365
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	13'464	5'839	-7'980	-8'470	-7'898	-6'850
Geldfluss kumuliert	13'464	19'303	11'323	2'853	-5'046	-11'896

Die guten Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 reichen nicht aus, um die nachfolgenden negativen Ergebnisse vollumfänglich aufzufangen. Die negativen Ergebnisse können mit dem Eigenkapital Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Trotz anfänglich guten Rechnungsergebnissen kann die Kennzahl Geldfluss ab 2023 nicht mehr erfüllt werden. Es zeichnet sich ein strukturelles Defizit ab.

Diese Entwicklung lässt sich wie folgt begründen:

- Ab dem Jahr 2021 entfällt der Sondereffekt Dividendenbesteuerung.
- Aufgrund des Sondereffekts Dividendenbesteuerung wird sich die horizontale Abschöpfung beim Finanzausgleich um insgesamt 13.5 Mio. Franken erhöhen.
- Der AFR18 ist für die Gemeinde Horw nicht ergebnisneutral. Gegenüber dem AFP 2019 erhöht sich die Belastung der Gemeinde um rund 1.7 Mio. Franken.
- Die Gemeinde Horw wird in den nächsten Jahren weiter über dem langjährigen Schnitt investieren.

4.2 Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan

	AFP	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024+
Nettoinvestitionen ins VV	27'245	16'029	13'044	2'783	5'943	25'603
Verwaltungsvermögen	221'367	232'646	239'061	235'357	235'508	254'977
Abschreibungen	5'929	6'900	7'179	7'037	6'341	
Nettozinsaufwand	-299	-215	-176	107	199	
Selbstfinanzierungsanteil	19.5%	13.0%	-0.9%	-1.6%	-1.7%	
Nettoschuld Ende Jahr	12'807	16'097	29'942	34'158	41'658	
Nettoverschuldungsquotient	17.7%	24.0%	54.5%	59.6%	69.9%	
Nettoverschuldung pro Ew.	896	1'083	1'962	2'195	2'639	
Anteil EK an Verwaltungsvermögen	93%	91%	85%	83%	80%	

Insgesamt weist der Entwurf für die Jahre 2019 – 2024+ ein Investitionsvolumen von 97.34 Mio. Franken aus. Davon werden 25.6 Mio. Franken ab 2024 investiert. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen 90.6 Mio. und die ins Finanzvermögen 6.7 Mio. Franken.

Geht man von der Zielgrösse eines Selbstfinanzierungsanteils von 10 % aus, dürfte das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen beim Verwaltungsvermögen rund 9 - 10 Mio. Franken liegen. Mit einem Durchschnittswert von 13.0 Mio. Franken in den Jahren 2019 - 2023 liegen wir über der langfristigen Zielgrösse.

Aufgrund der Ergebnisse der Erfolgsrechnung erzielt die Gemeinde Horw ab 2021 einen negativen Selbstfinanzierungsanteil. Mit diesem Ergebnis stehen der Gemeinde eigentlich keine Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Aufgrund der Investitionen steigt die Nettoverschuldung der Gemeinde an. Am Ende des Finanzplanhorizonts nähern sich die Kennzahlen der Gemeinde Horw den kantonalen Grenzwerten beim Nettoverschuldungsquotienten (150 %) und bei der Nettoverschuldung pro Einwohner. Zudem sinkt der Anteil EK am Verwaltungsvermögen gegen 75 %. Dies ist die Grenze, wenn das gesamte Verwaltungsvermögen im Durchschnitt des Lebenszyklus liegt. Aufgrund der vielen neuwertigen Anlagen kann ein tieferer Wert akzeptiert werden.

Die Investitionen erhöhen den Abschreibungs- und Zinsaufwand um rund 0.4 Mio. Franken.

5 Massnahmen

Grundsätzlich muss die Gemeinde folgende strategische Stossrichtungen verfolgen:

- Der Selbstfinanzierungsanteil muss mittelfristig auf die Zielgrösse 10 % erhöht werden. Dies kann einerseits durch höhere Erträge (Anpassung des Steuerfusses) oder tiefere Ausgaben erreicht werden.
- Die jährliche Investitionsrate wird mittelfristig auf den Selbstfinanzierungsanteil reduziert (9–10 Mio. Nettoinvestitionen).

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals Bilanzüberschuss ist eine zusätzliche Verschuldung nicht problematisch. Grundsätzlich ist aktuell der Finanzhaushalt jedoch nicht im Gleichgewicht.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht und Antrag Nr. 1647 Investitionsprogramm 2020 – 2024 mit Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1647 des Gemeinderates vom 23. Mai 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Das Investitionsprogramm 2020 – 2024 mit Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 27. Juni 2019



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: **28. JUNI 2019**